



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Digitale Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen – Lehr- und Lernmittelfreiheit müssen auch in der Krise gelten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Hessische Landesregierung stockt die Mittel des Sofortausstattungsprogrammes des Bundes (500 Millionen Euro) entsprechend auf, sodass für alle Schülerinnen und Schüler ein leistungsfähiges Leihgerät zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Ebenfalls wird allen Lehrkräften ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt. Diese werden dringend benötigt, um die unterrichtsersetzenden Maßnahmen umzusetzen sowie um mit Schülerinnen und Schülern oder Eltern digital zu kommunizieren.
3. Die Anschaffung digitaler Endgeräte darf nicht mit Werbung für einzelne Unternehmen oder Einflussnahme auf Lerninhalte verbunden sein.
4. Die Hessische Landesregierung setzt den Breitbandausbau, vor allem im ländlichen Raum, konsequent um, damit alle hessischen Haushalte schnellstmöglich an das Glasfasernetz angeschlossen werden können.

Begründung:

Die Bundesregierung hat ein Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro auf den Weg gebracht, um Schulen in die Lage zu versetzen, bedürftige Schülerinnen und Schüler in der aktuellen Ausnahmesituation beim digitalen Unterricht zu Hause zu unterstützen. Es soll zudem die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist. Pro bedürftigem Kind stehen 150 Euro zur Verfügung, um ein digitales Endgerät anzuschaffen. Dieser Betrag ist aber viel zu gering bemessen. Selbst die Anschaffung mittelklassiger Tablets, die die notwendigen technischen Voraussetzungen erfüllen, sind mit Kosten um die 250 Euro verbunden. Auch für die Anschaffung über die Schulträger in größeren Mengen ist der ausgewiesene Betrag schlicht zu niedrig. Da die unterrichtsersetzenden Maßnahmen auch im nächsten Schuljahr ein fester Bestandteil der Beschulung hessischer Schülerinnen und Schüler sein werden, muss die Landesregierung politisch handeln, um eine weitere digitale Spaltung innerhalb der Schülerschaft zu verhindern. Die Landesregierung muss auch während der Corona-Pandemie sicherstellen, dass die Lernmittelfreiheit (HSchG §153) garantiert werden kann. Um die unterrichtsersetzenden Maßnahmen sicherzustellen, ist es unerlässlich, dass auch allen Lehrkräften die entsprechenden digitalen Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt werden. Aktuell arbeiten hessische Lehrerinnen und Lehrer mit privaten Endgeräten, lediglich eine eigene Dienst-Emailadresse soll ihnen demnächst zur Verfügung gestellt werden. Digitale Geräte an der Schule selbst können eigene Dienstgeräte nicht ersetzen, schließlich erledigen Lehrkräfte einen erheblichen Teil der Unterrichtsvorbereitung und der Korrekturen von zu Hause aus und benötigen also eigene portable Lösungen. Dies ist auch notwendig, um den Maßgaben des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit hinsichtlich der Verarbeitung von Schüler- oder Elterndaten im Alltag gerecht werden zu können. Voraussetzung für jede digitale Teilhabe ist ein funktionsfähiger und schneller Internetzugang. Nicht allen Menschen steht ein Zugang dazu offen. Die Privatisierung der Telekommunikationsinfrastruktur war ein großer Fehler, der perspektivisch wieder behoben werden muss: Telefon und Internet sind als Teil der öffentlichen

Daseinsvorsorge zu behandeln. Die Landesregierung muss für gleichwertige Lebensverhältnisse landesweit Sorge tragen. Deswegen ist der Breitbandausbau vor allem in ländlichen Regionen schnellstmöglich umzusetzen.

Wiesbaden, 19. Mai 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler